## 0. Allgemeines und Hinweise zur Handhabung des Regelungsverzeichnisses

Die Aufstellung der vorliegenden Planunterlagen erfolgte nach den "Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE), Ausgabe 2012".

Die Angaben "links" und "rechts" im Regelungsverzeichnis beziehen sich auf die Blickrichtung in steigender Stationierung.

Die Nummern im Regelungsverzeichnis ergeben sich wie folgt:

lfd. Nr.	1 bis 21	siehe Unterlage 5.1 (Überbau)	Seite	4 bis 11
lfd. Nr.	30 bis 64	siehe Unterlage 5.2 (Unterbau)	Seite	12 bis 28
lfd. Nr.	70 bis 72	siehe Unterlage 5.2 (Unterbau)	Seite	29
lfd. Nr. 1	00 bis 196	siehe Unterlage 16.4 (Leitungen)	Seite	30 bis 49

## 1. Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), es sei denn, das Regelungsverzeichnis enthält eine abweichende Regelung.

Für kreuzende Leitungen gilt Ziffer 7.

## 2. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter. Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei Neubau: Entstehen dem Unterhaltspflichtigen durch die Baumaßnahme Mehrunterhaltskosten, werden diese vom Baulastträger erstattet, auf Verlangen abgelöst. Dies gilt nicht bei Mehrlängen öffentlicher Straßen und Wege.

Die Anlagen gehen mit dem Tag der Übergabe in die Unterhaltungslast des künftigen Eigentümers und Unterhaltungspflichtigen über. Der Tag der Übergabe der jeweiligen Anlage wird ihm durch die DEGES schriftlich mitgeteilt.

## 3. Straßenkreuzungen, Anschlussstellen

## Über- und Unterführungen

Zum Kreuzungsbauwerk im Sinne des § 13 Abs. 2 FStrG gehören gemäß § 2 FStrKrV:

- 1. die Widerlager mit Flügelmauern,
- 2. die Pfeiler,
- der Überbau mit Geländern, Brüstungen und Auffangvorrichtungen, jedoch mit Ausnahme der Straßendecke, der Entwässerungsrinnen und Einlaufe und soweit sie nicht durch die Konstruktion der Brücke bedingt sind, der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art.

Die nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnenden Teile des Überbaus gehören zu der Straße, in deren Verlauf sie liegen.

Verbindungsarme zwischen der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören zur Bundesfernstraße. Die Verbindungsarme enden am äußeren Fahrbahnrand der kreuzenden Straße. Sind Abbiege- oder Einfädelstreifen auf der kreuzenden Straße vorhanden, so enden die Verbindungsarme am Anfang der Eckausrundungen der kreuzenden Straße.

## Sonstige Teile der Kreuzungsanlage

Die übrigen Teile der Bundesfernstraße und der kreuzenden Straße gehören gemäß § 3 FStrkrV zu der Straße, der sie unmittelbar dienen.

## 4. Zuwegungen

Die anliegenden Grundstücke erhalten keine unmittelbaren Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zu der neuen Bundesfernstraße. Für entfallene rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitig Ersatz geschaffen. An anderen Straßen und Wegen bestehende rechtmäßige Grundstückszuwegungen, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden, soweit notwendig, auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast im Benehmen mit den Anliegern geändert oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.

Falls für entfallene rechtmäßige Zuwegungen kein Ersatz geschaffen werden kann, werden die betroffenen Anlieger durch den Träger der Straßenbaulast außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschädigt.

Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht, wenn es aufgrund eines Gesetzes, Verwaltungsaktes oder Vertrages dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

## 5. Einfriedungen

Durch die Baumaßnahme erforderliche Änderungen und Anpassungen vorhandener, der Bau neuer Einfriedungen werden vom jeweiligen Baulastträger vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist und keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer; er hat auch ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

## 6. Gewässer und Wasserläufe

Die Vorflut der durch die Baumaßnahme unterbrochenen Wasserläufe wird zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) wieder hergestellt.

Verlegte Wasserläufe gehen nach ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der bisherigen Eigentümer über, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Eigentum und Unterhaltungslast liegen für die Kreuzungsanlage eines Gewässers mit der BAB bei der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Gewässers verbleibt auch im Kreuzungsbauwerk beim nach Landesrecht Gewässerunterhaltungspflichtigen, sofern nicht nachfolgend etwas anderes vermerkt ist.

## 7. Kreuzende Leitungen

Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.) hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maße zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen und ist nicht Gegenstand der Planfeststellung.

Die Unterhaltungspflicht für die kreuzende Leitung verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat. Bei Neuverlegungen ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.

Telekommunikationslinien sind keine Leitungen im vorgenannten Sinne (vgl. PlafeRL 2015, Nr. 33). Die Kostenlast für das Verlegen dieser Leitungen ist daher im Rahmen der Planfeststellung zu regeln. Bei Verlegung einer leitungsführenden Straße trägt der Leitungsbetreiber nach § 72 Abs. 3 TKG die Umverlegungskosten.

## 8. Kurzbezeichnungen

D 4 D		
BAB	_	Bundesautobahn

BImSchV = Bundes-Immissionsschutzverordnung

BW = Bauwerk

DN = Nennweite in mm

ER 1 = Entwurfsrichtlinie Nr. 1 der Freien und Hansestadt Hamburg

E = Eigentümer

K20 = Brückenbauwerk K20 K30 = Brückenbauwerk K30

RStO 12 = Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen

RKB = Regenklärbecken

TKG = Telekommunikationsgesetz

U = Unterhaltspflichtiger

VBA = Verkehrsbeeinflussungsanlage VZB = Verkehrszeichenbrücken

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11
Datum: 02.03.2017

L	A7, 0-5	A7, o-streinge Erweiterung sudiich des Eibtuilheis – nochstrabe Eibmarsch (Brückenbauwerk N20)					
	Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
	1	2	3	4	5		

-	_		-	
1	159+704 bis 163+542 siehe Unterla- ge 5.1	Verbreiterung und Instandsetzung des Ingenieurbauwerks K20	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Instandsetzung des Bauwerkes einschließlich der Außenkappen und innenseitige Verbreiterung des Ingenieurbauwerkes auf einen 8-streifigen Querschnitt zwischen dem Anschluß an den Bauabschnitt 4 der A 26 und dem Brückenbauwerk K30  Die Länge beträgt 3838 m.  In den vorhandenen Freiraum zwischen den getrennten Überbauten werden neue Stützen gesetzt, um den Überbau zu verbreitern.  Die Außenkappen werden erneuert und es werden neue Entwässerungseinrichtungen angeordnet.  Die Baustrecke erhält eine den Richtlinien entsprechende Ausstattung mit Markierung, wegweisender Beschilderung, Fahrzeugrückhaltesysteme sowie Verkehrszeichenbrücken für die Verkehrsbeeinflussungsanlagen.  Die vorhandene Mittelstreifenüberfahrt zwischen 160+565 und 160+737 entfällt.  Die Kappen der Rampenbauwerke werden ebenfalls erneuert und erhalten neue Entragugrückhaltesysteme
				die Verkehrsbeeinflussungsanlagen. Die vorhandene Mittelstreifenüberfahrt zwischen 160+565 und 160+737 entfällt.
				und erhalten neue Fahrzeugrückhaltesysteme.  Die Asphaltbefestigung auf dem Bauwerk K 20, einschließlich der Rampenbauwerke wird erneuert.
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	159+706 bis 163+542 siehe Unterla- ge 5.1	Neubau Bauwerksentwässerung	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der K20 wird durch Längs- und Quergefälle an die Fahrbahnränder sowie an den Mittel- streifen geleitet. Die dort vorhandenen Brückenabläufe werden erneuert und es werden neue Entwässerungsrinnen herge- stellt. Diese leiten in die am Bauwerk angehängten, neu her- zustellenden Transportleitungen ein. Über Fallrohre wird das Wasser in das Entwässerungssystem unter dem Bauwerk geleitet (siehe Ifd. Nr. 30). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
3	163+121 162+739 162+288 siehe Unterla- ge 5.1	Neubau der Verkehrszeichen- brücken PS 11, PS 10 und PS 9	a) – b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die für das Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe erforderlichen Verkehrszeichenbrücken an der Richtungsfahrbahn Hannover werden neu hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

			Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
4	163+016 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 1	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Verkehrszeichenbrücke bei km 163+050 (AQ19) an der Richtungsfahrbahn Flensburg wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausrüstung mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, Kabelverteilerschrank, wegweisender Beschilderung, begehbarem Podest und Fundamenten, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
5	162+912 162+496 siehe Unterla- ge 5.1	Neubau der Verkehrszeichenbrü- cken PS 10a und PS 9a	a) – b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verkehrszeichenbrücken PS 9a und PS 10a an der Richtungsfahrbahn Hannover werden neu in Stahlbauweise hergestellt Dazu gehört die Ausrüstung mit einem dynamischen Wegweiser mit integrierter Stauinformation, Kabelverteilerschränke, begehbare Podeste und Fundamente, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
6	162+878 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 2	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Kragarm bei km 163+100 an der Richtungsfahrbahn Flensburg mit der beleuchteten 1000-m-Tafel wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

bisheriger

künftiger

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	160+460 bis 162+635	Rückbau Beleuchtungsmaste S11 bis S31	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Die vorhandenen Beleuchtungsmasten S 11 bis S 31 werden zurückgebaut und entfallen ersatzlos.
8	162+600 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 3	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Verkehrszeichenbrücke bei km 162+580 an der Richtungsfahrbahn Flensburg mit der 500-m-Tafel wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
9	159+880 bis 162+445	Rückbau Notrufsäulen	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandenen Notrufsäulen Richtungsfahrbahn Hannover: 162+500; 161+900; 160+900; 159+877 und Richtungsfahrbahn Flensburg: 159+877; 160+900; 161+400 werden zurückgebaut. Auf dem Bauwerk K20 werden keine neuen Notrufsäulen errichtet.
10	162+218 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 7	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Kragarm bei km 162+200 an der Richtungsfahrbahn Flensburg wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

			Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
11	161+906 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 9 / 10	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Gabelungswegweiser bei km 161+790 in der AS HH-Waltershof sowie der Kragarm bei km 161+895 mit Ausfahrttafel und verkehrsregelnder Beschilderung werden zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausrüstung mit wegweisender und verkehrsregelnder Beschilderung. Zusätzlich erhält diese Verkehrszeichenbrücke eine neue Verkehrsbeeinflussungsanlage (AQ195 neu mit MQ), Kabelverteilerschränke, begehbare Podeste und Fundamente, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
12	161+300 bis 161+900 siehe Unterla- ge 5.1	Verbreiterung Bankette Rampen	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandenen Bankette der Erdbauwerke aller Rampen der AS HH-Waltershof sind zu schmal um Fahrzeugrückhaltesysteme anzuordnen. Die Bankette werden verbreitert auf 2,0 m. Die Böschungen und die Fahrzeugrückhaltesysteme werden angepasst.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

bisheriger künftiger

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	161+464 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PS 8	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Gabelungswegweiser bei km 161+480 in der AS HH-Waltershof sowie der Kragarm bei km 161+395 mit Ausfahrttafel werden zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausrüstung mit wegweisender Beschilderung. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
14	161+053 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PS 6	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Kragarm bei km 161+100 an der Richtungsfahrbahn Hannover mit der 1000-m-Tafel wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
15	161+020 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PN 11	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Verkehrszeichenbrücke bei km 160+980 (AQ20 mit MQ28) an der Richtungsfahrbahn Flensburg wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausrüstung mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, Kabelverteilerschrank, begehbarem Podest und Fundamenten, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	160+856 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PS3 / PN12	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Kragarm bei km 160+870 an der Richtungsfahrbahn Flensburg mit der Ankündigungstafel (AS HH-Othmarschen) wird zurückgebaut. Die vorhandene Verkehrszeichenbrücke bei km 160+770 an der Richtungsfahrbahn Hannover mit der 500-m-Tafel wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise über beide Richtungsfahrbahnen hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung. Zusätzlich werden an der Richtungsfahrbahn Flensburg dynamische Seitentafeln /WSS005/006) angebracht. Dazu gehört die Ausrüstung mit Kabelverteilerschrank, begehbarem Podest und Fundamenten, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
17	160+230	Rückbau der Verkehrszeichenbrücke	a) E und U:  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) -	Die vorhandene Verkehrszeichenbrücke mit Wegweisender Beschilderung für die AS HH-Othmarschen wird zurückgebaut.
18	160+298 siehe Unterla- ge 5.1	Neubau Verkehrszeichenbrücke PN 13	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verkehrszeichenbrücke PN13 an der Richtungsfahrbahn Flensburg wird neu in Stahlbauweise hergestellt Dazu gehört die Ausrüstung mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage (SBAA), Kabelverteilerschrank, begehbare Podeste und Fundamente, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauw

Unterlage: 11

A7, 8-s	A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)				
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
19	160+142 siehe Unterla- ge 5.1	Rückbau und Neubau Verkehrs- zeichenbrücke PS 1	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Kragarm bei km 160+230 an der Richtungsfahrbahn Hannover mit der 1000-m-Tafel wird zurückgebaut. Als Ersatz wird eine neue Verkehrszeichenbrücke in Stahlbauweise hergestellt. Dazu gehört die Ausstattung mit wegweisender Beschilderung.	
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	
20	160+107 159+932 159+764 siehe Unterla- ge 5.1	Neubau Verkehrszeichenbrücken PN 14, PN 15 und PN 16	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Verbreiterung der K20 werden 3 neue Verkehrszeichenrücken in Stahlbauweiese hergestellt. Dazu gehören die Ausrüstung mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage, der Höhenkontrolle (nur PN16), Kabelverteilerschränke, begehbare Podeste und Fundamente, sowie die Verkabelung zur Energieversorgung ab dem Betriebsgebäude.	
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	
21	160+050 159+840 159+725	Rückbau der Verkehrszeichenbrücken SB00 (AQ21), SB0A und SB01 (mit Höko1)	a) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Die vorhandenen Verkehrszeichenbrücken mit Wechselver- kehrszeichen der Elbtunnelsteuerung und der Höhenkontrolle werden zurückgebaut. Der Ersatz erfolgt durch die neuen Ver- kehrszeichenbrücken PN14, PN15 und PN16 (siehe lfd. Nr. 20).	
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	159+704 bis 163+630 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Entwässerung	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das bestehende Entwässerungssystem mit offenen Rinnen, Mulden und Gräben wird durch ein geschlossenes Entwässerungssystem ersetzt.  Das vom Bauwerk anfallende Wasser (siehe Ifd. Nr. 2) wird über Fallrohre in das Entwässerungssystem unter dem Bauwerk eingeleitet. Das anfallende Wasser wird dann in Lamellenklärer mit vorgeschalteten Regenklärbecken eingeleitet.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
31	163+420 bis 163+530 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau nicht öffentlicher Unterhaltungsweg	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt an den vorhandenen, von der Waltershofer Straße abzweigenden, Wirtschaftsweg an.  Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	163+300 bis 163+400 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau nicht öffentlicher Unter- haltungsweg mit Wendeanlage	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt nördlich an die vorhandene Zufahrt des bestehenden Wartungs- und Betriebsweg (METHA-Zufahrt) an. Südlich erhält der Weg eine Wendeanlage. Die Zufahrt ist einschließlich der vorhandenen Schranke anzupassen.
				Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
33	159+705 bis 163+540	Neubau von Unterhaltungsflächen	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter dem Bauwerk K20 werden zur Unterhaltung erforderliche Flächen mit einer ungebundenen Schicht befestigt. Dies sind Zuwegungen zu den Bauwerksstützen und zu den Standorten der Verkehrszeichenbrücken. Im Bereich 161+150 bis zum Bauende wird der komplette Bereich unter dem Bauwerk ungebunden befestigt.
				Diese Unterhaltungsflächen sind von den neuen Unterhaltungswegen unter dem Bauwerk K20 (lfd. Nr. 31, 32, 34, 39, 43, 47, 49, 51) bzw. über die Zufahrten lfd. Nr. 55 zu erreichen.
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

## Unterlage: 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 02.03.2017 A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) Lfd.Nr. Bau-km Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 1 2 3 4 5 162+700 bis Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminö-34 Neubau nicht öffentlicher Untera) ser Befestigung hergestellt. Dieser schließt nördlich und süd-163+300 haltungsweg b) E und U: lich an vorhandene Wartungs- und Betriebswege an. siehe Unterla-Bundesrepublik Deutschland ge 5.2 Die vorhandenen Zufahrten werden zurückgebaut und ca. 10m (Bundesstraßenverwaltung) weiter westlich neu hergestellt. Die vorhandene Schranke der südlichen Zufahrt wird angepasst. Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt. Die Unterhaltungsgrenze ist die Hinterkante des durchgehenden Betriebsweges.

## Unterlage: 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 02.03.2017 A7. 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) Lfd.Nr. Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 1 2 3 5 4 Rückbau Regenklärbecken und Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers 35 163+225 a) der K20 (siehe lfd. Nr. 2 und 30) wird unter dem Bauwerk K20 Neubau Lamellenklärer mit vorgeb) E und U: siehe Unterlaschaltetem Regenklärbecken ein Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken ge 5.2 (RKB4.2) Bundesrepublik Deutschland angelegt. (Bundesstraßenverwaltung) Nach dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken wird das Wasser in ein Pufferbecken geleitet (siehe nachfolgende Nummer). Zulaufleitung: DN 300 Ablaufleitung: DN 300 Bypassleitung: DN 500 Zufluss Becken: 35 l/s Bypassleitung: 225 l/s Das Becken wird eingezäunt. Es erhält einen Betriebsweg (3,50 m breit, Befestigung Asphalt). Die Anbindung erfolgt an den Wartungsweg unter der K20 (lfd. Nr. 34). Das vorhandene Regenklärbecken wird zurückgebaut.

Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundes-

straßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
36	163+230 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Pufferbecken 4.2	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K 20 wird ein neues Pufferbecken errichtet. Das Wasser aus dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken (RKB 4.2) wird zwischengespeichert und gedrosselt zum Pufferbecken 4.1 geleitet. Volumen: 350 m³ Zufluss: $Q_{zul} = 260$ l/s Gedrosselter Abfluss: $Q_{ab} = 100$ l/s Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
37	160+800 bis 163+240 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Ableitung zum Rugen- berger Hafen	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das gesammelte Niederschlagswasser wird nach den Lamellenklärbecken über eine neu herzustellende Leitung zum Rugenberger Hafen geführt. Die Leitung verläuft vom Pufferbecken 4.2 zum Pufferbecken 4.1 bis km 161+760 als Druckleitung. Dann verläuft sie als Freispiegelleitung bis zum Pufferbecken 2. Vom Pufferbecken 2 bis zur Einleitstelle in den Rugenberger Hafen (lfd. Nr. 62) verläuft sie wieder als Druckleitung.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
38	162+860 bis 162+960	Neubau Asphaltbefestigung	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Neben der vorhandenen Salzlagerfläche wird die Fläche zu- sätzlich bis zum Unterhaltungsweg als Betriebsfläche mit As- phalt befestigt.

bisheriger

## Unterlage: 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 02.03.2017 A7. 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) Lfd.Nr. Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 1 2 3 5 4 Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminö-39 162+170 bis Neubau nicht öffentlicher Untera) haltungsweg ser Befestigung hergestellt. Dieser schließt südlich an den 162+700 b) E und U: vorhandenen Wartungs- und Betriebsweg und nördlich an die siehe Unterla-Straße Altenwerder Hauptdeich an. Bundesrepublik Deutschland ge 5.2 (Bundesstraßenverwaltung) Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4.50 m Im Süden wird die vorhandene Zufahrt zurückgebaut und ca. 10m weiter westlich neu hergestellt. Im Norden wird der Unterhaltungsweg an die vorhandene Zufahrt angebunden. Die Schranke wird so weit zurückgesetzt, dass einfahrende Fahrzeuge des Unterhaltungsdienstes vollständig die Straße Altenwerder Hauptdeich verlassen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt. Die Unterhaltungsgrenze ist die Hinterkante des durchgehen-

den Betriebsweges (Süden) bzw. die Hinterkante Bord (Alten-

werder Hauptdeich).

## Unterlage: 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 02.03.2017 A7. 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) Lfd.Nr. Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 1 2 3 5 4 Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers 40 162+570 Neubau Lamellenklärer mit vorgea) der K20 (siehe lfd. Nr. 2 und 30) wird unter dem Bauwerk K20 schaltetem Regenklärbecken siehe Unterlab) E und U: (RKB4.1) ein Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken ge 5.2 Bundesrepublik Deutschland angelegt. (Bundesstraßenverwaltung) Nach dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken wird das Wasser in ein Pufferbecken geleitet (siehe nachfolgende Nummer). Zulaufleitung: DN 300 Ablaufleitung: DN 300 Bypassleitung: DN 600 Zufluss Becken: 36 l/s Bypassleitung: 219 l/s Das Becken wird eingezäunt. Es erhält einen Betriebsweg (3,50 m breit, Befestigung Asphalt). Die Anbindung erfolgt an den Wartungsweg unter der K20 (lfd. Nr. 38). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundes-

straßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	162+560 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Pufferbecken 4.1	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K 20 wird ein neues Pufferbecken errichtet. Das Wasser aus dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken (RKB 4.1) wird zwischengespeichert und gedrosselt weitergeleitet. Der Notüberlauf erfolgt in einen vorhandenen Graben westlich der K20. Volumen: ca. 350 m³ Zufluss: $Q_{zul} = 255$ l/s Zufluss von Pufferbecken 4.2: 100 l/s Gedrosselter Abfluss: $Q_{ab} = 200$ l/s Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
42	162+150 siehe Unterla- ge 5.2	Rückbau Wegbefestigung	a) HPA  Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg  b) E und U:  Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Mit dem Neubau des durchgehenden Unterhaltungsweges unter dem Bauwerk K20 wird der nicht mehr benutzte Abschnitt des Altenwerder Kirchweges zerschnitten. Nicht mehr benötigte Flächen werden entsiegelt.

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	161+870 bis 162+000 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau nicht öffentlicher Unterhaltungsweg	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt nördlich an eine vorhandene Zufahrt an die Straße Altenwerder Hauptdeich (Zufahrt zum Autohof) und südlich an eine vorhandene Zufahrt eines bestehenden Unterhaltungsweges an.
				Die vorhandene Schranke an der nördlichen Zufahrt wird so weit zurückgesetzt, dass einfahrende Fahrzeuge des Unterhaltungsdienstes vollständig die Straße Altenwerder Hauptdeich verlassen.
				Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung ab Hinterkante Bord obliegt.
44	161+950	Neubau Pumpenbecken 3	a) -	Unter der K 20 wird ein neues Pumpenbecken errichtet.
	siehe Unterla- ge 5.2		b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Straßenoberflächenwassers der K20 (siehe lfd. Nr. 2 und 30) wird unter dem Bauwerk K20 einen Pumpenschacht eingeleitet. Das Wasser wird mit einer Druckleitung in Richtung Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken 3 (lfd. Nr. 48) geleitet. Ab km 161+800 ist die Leitung eine Freispiegelleitung.
				Volumen: ca. 83 m <sup>3</sup> Zufluss: $Q_{zul} = 135 \text{ l/s}$ Gedrosselter Abfluss: $Q_{ab} = 135 \text{ l/s}$
				Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

		<b>3</b>	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
45	162+860 siehe Unterla- ge 5.2	Widerherstellung Unterhaltungs- fläche	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die unter der K20 vorhandene Fläche mit Asphaltbefestigung einschließlich der vorhandenen Zufahrt mit Bordabsenkung und Schranke werden wieder hergestellt.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung ab Hinterkante Bord obliegt.
46	161+850	Neubau Fahrleitungsmaste und Anpassung Oberleitungsanlage	a) und b) E und U: Hamburg Port Authority (E) Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg (Hafenbahn)	Da die vorhandenen Fahrleitungsmaste im Lichtraum des neuen Bauwerkes stehen, sind Anpassungen an der Oberleitungsanlage erforderlich, welche den Neubau von 2 Fahrleitungsmasten und die Regulierung des Tragseilkettenwerks sowie der Fahrleitung einschließen.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
47	161+620 bis 161+820 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau nicht öffentlicher Unterhaltungsweg mit Wendeanlagen	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit Wendeanlagen und bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt nördlich an die Finkenwerder Straße an.  Die vorhandene Zufahrt ist anzupassen. Die vorhandene Schranke an der Zufahrt wird so weit zurückgesetzt, dass einfahrende Fahrzeuge des Unterhaltungsdienstes vollständig die Finkenwerder Straße verlassen.  Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung ab Hinterkante Bord obliegt.

bisheriger

## Unterlage: 11 Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Datum: 02.03.2017 A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) Lfd.Nr. Bezeichnung bisheriger Vorgesehene Regelung Bau-km b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U) 1 2 3 5 4 Neubau Lamellenklärer mit vorge-Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers 48 161 + 740a) der K20 (siehe lfd. Nr. 2 und 30) wird unter dem Bauwerk K20 schaltetem Regenklärbecken siehe Unterlab) E und U: (RKB3) ein Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken ge 5.2 Bundesrepublik Deutschland angelegt. (Bundesstraßenverwaltung) Nach dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken wird das Wasser in die Leitung zum Rugenberger Hafen geleitet (siehe lfd. Nr. 37). Zulaufleitung: DN 400 Ablaufleitung: DN 400 Bypassleitung: DN 800 Zufluss Becken: 78 l/s Bypassleitung: 492 l/s Das Becken wird eingezäunt. Es erhält einen Betriebsweg (Befestigung Asphalt). Die Anbindung erfolgt an den Wartungsweg unter der K20 (lfd. Nr. 47). Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundes-

straßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

		· ·	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	ů ů
1	2	3	4	5
49	161+580	Neubau nicht öffentlicher Unterhaltungsweg	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt an einen vorhandenen Wartungs- und Betriebsweg an.  Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m  Westlich der K 20 wird die vorhandene Zufahrt angepasst. Östlich der K 20 wird eine neue Zufahrt hergestellt. (siehe auch Ifd. Nr. 50)  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch ab der vorhandenen Wegkante die Unterhaltung obliegt.
50	161+575 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Durchlass	a) - b) E und U: Hamburg Port Authority (E) Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg (Grundstückseigentümer)	Im Zuge des Neubaus des Unterhaltungsweges (lfd. Nr. 49) wird ein neuer Durchlas an der Querung des bestehenden Grabens hergestellt.  Länge: ca. 10 m Querschnitt: DN 700  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.

bisheriger

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	160+920 bis 161+110 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau nicht öffentlicher Unterhaltungsweg mit Wendeanlage	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unter der K20 wird ein neuer Unterhaltungsweg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Dieser schließt nördlich an die vorhandene Zufahrt ab der Zufahrt "Zollhof" an. Diese bleibt erhalten und wird angepasst.  Befestigte Breite: 3,50 m Kronenbreite: 4,50 m Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
52	161+190 bis 162+550	Erschließung Betriebsfläche westlich BAB	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen Achse 58 und 69 ist die Fläche unterhalb der K20 verpachtet. Die bauzeitliche Inanspruchnahme sowie die Fortführung/Neuabschluss des Pachtvertrages ist Bestandteil einer privatrechtlichen Regelung. Für die westlich der K20 befindliche Pachtfläche der HPA mit Wartungsgebäuden wird während der Bauzeit eine Durchfahrt aufrechterhalten.
53	161+340 bis 161+470 siehe Unterla- ge 5.2	Rückbau vorhandenes Becken, Ausbildung Grabenprofil	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorhandene Becken in der Dreiecksinsel der Anschlussstelle ist wegen dem Neubau der Fahrbahnentwässerung entbehrlich und wird zugeschüttet. Zur Aufrechterhaltung des Grabensystems von km 161+200 bis 161+550 wird im Bereich der Dreiecksinsel ein neuer Graben hergestellt.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) der auch die Unterhaltung obliegt.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

		· ·	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
54	160+940 bis 161+200	Rückbau Entwässerungsanlagen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Die in diesem Bereich vorhandene Entwässerungsanlagen sind entbehrlich. Der zur BAB parallel verlaufende Graben/bzw. die Rinne werden zurückgebaut. Der unter dem Altenwerder Damm vorhandene Durchlass wird verdämmt.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
55	160+850 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Lamellenklärer mit vorge- schaltetem Regenklärbecken (RKB2)	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der K20 (siehe Ifd. Nr. 2 und 30) wird östlich neben dem Bauwerk K20 ein Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken angelegt.  Nach dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken wird das Wasser in das Pufferbecken 2 (siehe nachfolgende Nummer) geleitet.  Zulaufleitung: DN 300 Bypassleitung: DN 600  Zufluss Becken: 32 l/s Bypassleitung: 202 l/s  Das Becken wird eingezäunt. Es erhält einen Betriebsweg mit Asphaltbefestigung und Wendeanlage.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

bisheriger

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	162+850 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Pufferbecken 2	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Östlich der K 20 wird ein neues Pufferbecken errichtet.  Das Wasser aus dem Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Regenklärbecken (RKB 2) wird zwischengespeichert und gedrosselt weitergeleitet.  Volumen: ca. 490 m³ Zulauf = Abfluss: Q = 721 l/s  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
57	160+370 bis 160+420 siehe Unterla- ge 5.2	Sicherung vorhandener See- fahrtszeichen	a) - b) E und U: HPA Hamburg Port Authority Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg	Die am Bauwerk befestigten Seezeichen sind während der gesamten Maßnahme zu sichern.
58	160+165 siehe Unterla- ge 5.2	Zufahrt	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutsch land (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur Erreichbarkeit des Unterbaues der K20 wird vom vorhandenen nichtöffentlichen Betriebsweg der Bundesstraßenverwaltung, westlich der K 20 (Altenwerder Damm), aus eine neu Zufahrt unter das Bauwerk angelegt. Diese erhält eine bituminöse Befestigung.  Die Breite der Zufahrt beträgt 5,50m  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

a) bisheriger

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

	Jua IIII	Dozoioimang	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesenene riegelung
1	2	3	4	5
59	159+750 bis 160+120 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Zufahrten	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Erreichbarkeit des Unterbaues der K20 werden vom vorhandenen nichtöffentlichen Betriebsweg der Bundesstraßenverwaltung, westlich der K 20 (Altenwerder Damm), aus 10 neue Zufahrten unter das Bauwerk angelegt. Diese erhalten eine bituminöse Befestigung.  Die Breite der Zufahrt beträgt 5,50m  Der vorhandene Graben entlang des Altenwerder Damm wird im Bereich der Zufahrten verrohrt.  Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
60	160+100 bis 160+180 siehe Unterla- ge 5.2	Verlegung nicht öffentlicher Be- triebsweg der Bundesstraßenver- waltung	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Neubau der Verkehrszeichenbrücke PS1 ist der Weg nach Westen zu verlegen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
61	162+020 siehe Unterla- ge 5.2	Sicherung Polder Dradenauer Hauptdeich	a) und b) E und U: Freie und Hansestadt Hamburg	Der zum Hochwasserschutz dienende Polder ist während der Bauzeit zu sichern. Maßnahmen in unmittelbarer Nähe dürfen die Standsicherheit nicht gefährden. In der Sturmflutsaison vom 15.09. bis 31.03. darf nichts an der Hochwasserschutzanlage verändert werden.  Im Zuge der Herstellung des neuen Entwässerungssystems werden zwei neue Leitungen DN 400 unter dem Damm durchgeführt. Die Standsicherheit des Dammes ist dabei sicher zu stellen.

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	160+800 siehe Unterla- ge 5.2	Neubau Einleitstelle 2	a) - b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Leitung vom Pufferbecken zwei (siehe lfd. Nr. 37) wird über die Flutschutzmauer geführt. Der Auslaufbereich wird befestigt. Einleitstelle: R: $3561410,470$ H: $5933000,250$ $Q_E = Q_{15,1} = 733$ l/s DN $400$ H = $1,00$ m
63	161+600 siehe Unterla- ge 5.2	Rückbau Bauzeitliche Umfahrung Finkenwerder Straße	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)  b) -	Die als vorgezogene Maßnahme hergestellte Umfahrung der Megastützen Finkenwerder Straße wird zurückgebaut.
64	161+150 siehe Unterla- ge 5.2 / 16.1	Bauzeitliche Umfahrung Megastützen Achse 69-71 für die Köhlbrandbrücke	a) und b) Freie und Hansestadt Hamburg	Für die Arbeiten an den Megastützen werden provisorische Umfahrungen für die Abfahrt Köhlbrandbrücke hergestellt.  Breite/Durchfahrtshöhe (Berücksichtigung Sondertransporte) Bauphase 1: 7,0-9,0m / ≥ 5,15m Bauphase 2 rechter Fahrstreifen: 5,50m / 5,82m Bauphase 2 linker Fahrstreifen: 3,50m / 5,15m  Die Fahrbahn wird bituminös befestigt und erhält die erforderliche Ausstattung mit Beschilderung, Markierung und Fahrzeugrückhaltesystemen. Nach Beendigung der Maßnahme werden die Provisorien zurückgebaut und der Urzustand wieder hergestellt.  Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	163+600 siehe Unterla- ge 5.2	Baustelleneinrichtungsfläche	a) und b) HPA Hamburg Port Authority Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg	Auf der Fläche westlich der BAB A 7 wird eine Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen.  Noch vorhandene Gebäude werden abgebrochen. Innerhalb der Fläche werden die im LBP ausgewiesenen Bäume ge-
				schützt.  Der vorhandene Hochspannungsmast ist zu sichern.  Nach Beendigung der Maßnahme wird die Fläche gemäß LBP wieder hergestellt.
71	162+200 siehe Unterla- ge 5.2	Baustelleneinrichtungsfläche	a) und b) keine Änderung (HPA und Hamburg)	Auf der Fläche westlich der BAB A 7, wird eine Baustelleneinrichtungsfläche vorgesehen.  Das vorhandene Grabensystem einschließlich von Durchlässen muss ständig funktionsfähig gehalten werden.  Nach Beendigung der Maßnahme wird die Fläche gemäß LBP wieder hergestellt.
72	160+100 siehe Unterla- ge 5.2	Baustelleneinrichtungsfläche	a) und b) HPA Hamburg Port Authority Neuer Wandrahm 1 20457 Hamburg	Auf der Baustelleneinrichtungsfläche östlich der BAB A 7 wird der vorhandene Beleuchtungsmast während der Bauzeit gesichert.

und ggf. Umverlegung der Tele-

Sicherung der Telekommunikati-

Sicherung der Energieversor-

kommunikationstrasse

onstrasse

gungstrasse

104

105

162+130

162+130

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

geplanten Fundamentaußenkante von 3,0 m nicht eingehalten,

wird diese vor Beginn der Baumaßnahme nach Süden umver-

Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Ent-

Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Ent-

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	163+280	Umverlegung des Schaltkastens und der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Der Schaltkasten und die angeschlossene Energieversorgungstrasse werden vor Baubeginn nach Süden in Richtung METHA-Zufahrt verschoben. Dabei muss ein Mindestabstand von 4,0 m zur geplanten Fundamentaußenkante eingehalten werden.
101	162+720	Rückbau der Energieversorgungstrasse	a) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg b) -	Die Energieversorgungstrasse ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
102	162+360	Freilegung und Zustandsprüfung der DN 900 Ölpipeline	a) und b) E und U: Nord-West Oelleitung GmbH, Zum Ölhafen 207, 26384 Wilhelms- haven	Unmittelbar vor Baubeginn des Betriebsweges wird die Ölpipeline freigelegt. Die Schutzschicht der Leitung wird vom Betreiber geprüft und ggf. erneuert. Die Arbeiten sind bei mindestens 5°C Außentemperatur durchzuführen und dauern etwa 1 Woche.
103	162+130	Lageprüfung (Suchschachtung)	a) und b)	Ist der Mindestabstand von der Telekommunikationstrasse zur

E und U: Telekom, Christoph-

burg

a) und b)

a) und b)

Hamburg

1c, 22335 Hamburg

Probst-Weg 26-31, 20251 Ham-

E und U: Colt, Obenhauptstraße

E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 legt.

wässerung zu sichern.

wässerung zu sichern.

Rezeichnung

Sicherung der Telekommunikati-

Lageprüfung (Suchschachtung)

und ggf. Umverlegung der DN 250

onstrasse

Abwasserleitung

I fd Nr

110

111

162+070

162+000

Rau-km

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

a) hisheriner

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Ent-

Ist der Mindestabstand von der Abwasserleitung zur geplanten

Fundamentaußenkante von 4,0 m nicht eingehalten, wird die-

se vor Beginn der Baumaßnahme nach Süden umverlegt.

wässerung zu sichern.

LIG.NI.	Dau-Kili	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesenene negelung
1	2	3	4	5
106	162+130	Sicherung der Telekommunikati-	a) und b)	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Ent-
100	1021100	onstrasse	E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	wässerung zu sichern.
107	162+070	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung der Ener- gieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Ist der Mindestabstand von der Energieversorgungstrasse zur geplanten Fundamentaußenkante von 4,0 m nicht eingehalten, wird diese vor Beginn der Baumaßnahme nach Norden umverlegt.
108	162+070	Sicherung der Energieversor- gungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
109	162+060	Sicherung der DN 300 Abwasser- leitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-	Die Abwasserleitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.

horner Deich 2, 20539 Hamburg

E und U: Dataport, Billstraße 82,

E und U: Hamburg Wasser, Bill-

horner Deich 2, 20539 Hamburg

a) und b)

a) und b)

20539 Hamburg

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

rung der Energieversorgungstras-

se

Unterlage: 11

Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Absenkung

Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-

möglich ist. Die Oberkante der Trasse sollte nach Absenkung

etwa 10 cm unter der geplanten Unterkante der Entwässerung

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	162+000	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Telekommunikationstrasse ist vor Beginn der Baumaßnahme über die geplante Entwässerung zu verlegen. Dabei ist eine Minderdeckung von < 0,6 m zulässig. Der Abstand der Trasse zur Oberkante der Entwässerung sollte etwa 10 cm betragen.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
113	162+000	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Absenkung möglich ist. Die Oberkante der Tasse sollte nach Absenkung etwa 10 cm unter der geplanten Unterkante der Entwässerung liegen.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
114	162+000	Sicherung der DN 250 Abwasser- leitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Abwasserleitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
115	161+980	Umverlegung (vertikal) und Siche-	a) und b)	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der

E und U: Stromnetz Hamburg,

Hamburg

Bramfelder Chaussee 130, 22177

liegen.

chern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke

zu sichern.

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	161+980	Sicherung der DN 100 Gasleitung	a) und b) E und U: Hamburg Netz, Aus- schläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg	Die Gasleitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
117	161+980	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der DN 500 Wasserversorgungsleitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Lage der Wasserversorgungsleitung ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
118	161+870	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Anhebung möglich ist. Die Unterkante der Trasse sollte nach Anhebung etwa 10 cm über der geplanten Oberkante der Entwässerung liegen.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
119	161+900	Umverlegung und Sicherung der DN 100 Gasleitung	a) und b) E und U: Hamburg Netz, Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg	Die Gasleitung wird vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszeichenbrücke PN9/10 nach Osten in den Gehwegbereich verlegt. Der Mindestab- stand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

a) higherider

Rezeichnung

Umverlegung (vertikal) und Siche-

rung der Energieversorgungstras-

Bau km

124

161+870

se

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgeschene Regelung

Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der

möglich ist. Die Unterkante der Trasse sollte nach Anhebung

etwa 10 cm über der geplanten Oberkante der Entwässerung

Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Anhebung

Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-

Lia.Nr.	ваи-кт	Bezeichnung	a) bisneriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesenene Regelung
1	2	3	4	5
120	161+900	Umverlegung und Sicherung der DN 300 Wärmeleitung	a) und b) E und U: Hansewerk Natur, Am Radeland 25, 21079 Hamburg	Die Wärmeleitung wird vor Beginn des Baus der Verkehrszeichenbrücke PN9/10 im Bereich der geplanten Baugrube nach Osten in den Gehwegbereich verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m. Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.
121	161+900	Sicherung der Energieversor- gungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.
122	161+900	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.
123	161+870	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Absenkung möglich ist. Die Oberkante der Trasse sollte nach Absenkung etwa 10 cm unter der geplanten Unterkante der Entwässerung liegen. Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-

E und U: Stromnetz Hamburg,

Bramfelder Chaussee 130, 22177

a) und b)

Hamburg

chern.

liegen.

chern.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

a) higherider

Pozoiohnuna

onstrasse

gungstrasse

Sicherung der Energieversor-

Bau km

161+730 und

161+850 und

161+730 und

161+700

161+700

129

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgeschene Regelung

wässerung zu sichern. Dies betrifft die Schnittpunkte mit den

se 52 und 53.

se 52 und 53.

Dükern 5 und 6 sowie der Druckleitung zwischen Brückenach-

Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Ent-

wässerung zu sichern. Dies betrifft die Schnittpunkte mit den

Dükern 5 und 6 sowie der Druckleitung zwischen Brückenach-

LTG.Nr.	ваи-кт	Bezeichnung	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesenene Regelung
1	2	3	4	5
125	161+850	Sicherung der DN 800 Wasserversorgungsleitung und der Kabeltrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Wasserversorgungsleitung und die zugehörigen Kabeltrasse sind während des Baus der Entwässerung zu sichern. Dies betrifft die Schnittpunkte mit den Dükern 5 und 6 sowie der Druckleitung zwischen Brückenachse 52 und 53.
126	161+850 und 161+730 und 161+700	Sicherung der Telekommunikati- onstrassen	a) und b) E und U: Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg Und Hamburg Wasser ServTec, Ausschläger Allee 169, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrassen sind während des Baus der Entwässerung zu sichern. Dies betrifft die Schnittpunkte mit den Dükern 5 und 6 sowie der Druckleitung zwischen Brü- ckenachse 52 und 53.
127	161+850 und 161+730 und 161+700	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern. Dies betrifft die Schnittpunkte mit den Dükern 5 und 6 sowie der Druckleitung zwischen Brückenachse 52 und 53.
128	161+850 und	Sicherung der Telekommunikati-	a) und b)	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Ent-

E und U: Telekom, Christoph-

burg

a) und b)

Hamburg

Probst-Weg 26-31, 20251 Ham-

E und U: Stromnetz Hamburg,

Bramfelder Chaussee 130, 22177

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	161+850 bis	Rückbau der Energieversorgungs-	a)	Die Energieversorgungstrassen sind außer Betrieb und kön-

130	161+850 bis 161+650	Rückbau der Energieversorgungstrassen	a) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg b) -	Die Energieversorgungstrassen sind außer Betrieb und können im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
131	161+750	Umverlegung und Sicherung der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung im Bereich des geplanten Regenklärbeckens nach Westen um die Schächte KS-3085 und KS-3090 verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Schächte und Trasse beträgt 3,0 m. Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-
				chern.
132	161+870 bis 160+840	Rückbau der Wasserversorgungs- leitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Wasserversorgungsleitung ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
133	161+650	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Anhebung möglich ist. Die Unterkante der Trasse sollte nach Anhebung etwa 10 cm über der geplanten Oberkante der Entwässerung liegen.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
134	161+620	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Energiever- sorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Lage der Energieversorgungstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

in, consinge in one and call and in the				
Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

		T		
135	161+600	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Absenkung möglich ist. Die Oberkante der Trasse sollte nach Absenkung etwa 10 cm unter der geplanten Unterkante der Entwässerung liegen.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
136	161+550	Umverlegung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus des Fundamentes südöstlich umverlegt. Der Mindestabstand zwi- schen Trasse und geplanter Fundamentaußenkante beträgt 4,0 m.
137	161+570	Sicherung der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Wilhelm.tel, Heidberg- straße 101-111, 22846 Nor- derstedt	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
138	161+570	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser Serv- Tec, Ausschläger Allee 169, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
139	161+570	Sicherung der Energieversor- gungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-

chern.

Datum 00 00 0017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
140	161+570	Rückbau der Wasserversorgungs- leitung	a) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg b) -	Die Wasserversorgungsleitung ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
141	161+570	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der DN 800 Wasserversorgungsleitung und der Kabeltrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Lage der Wasserversorgungsleitung und der zugehöriger Kabeltrasse sind vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermi teln. Liegt diese nicht in dem zugewiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitungen sind während des Baus der Entwässerung zu
142	161+470	Umverlegung und Sicherung der DN 800 Wasserversorgungslei- tung und der Kabeltrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	sichern.  Die Wasserversorgungsleitung und die zugehörige Kabeltras se werden vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszeichenbrücke PS8 nach Oste verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m.  Die Leitungen sind während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.
143	161+380	Umverlegung und Sicherung der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Telekommunikationstrasse ist vor Beginn des Baus der Entwässerung nordöstlich um den geplanten Schacht KS-31-zu verlegen. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Schächte und Trasse beträgt 3,0 m.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bau-km Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
144	161+350	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zugewiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
145	161+370	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser Serv- Tec, Ausschläger Allee 169, 20539 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
146	161+370	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
147	161+370	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Wilhelm.tel, Heidberg- straße 101-111, 22846 Nor- derstedt	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
148	161+370	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

149	161+370	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
150	161+330	Rückbau der Energieversorgungstrasse	a) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg b) -	Die Energieversorgungstrasse ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
151	161+280	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Ist der Mindestabstand von der Telekommunikationstrasse zur geplanten Fundamentaußenkante von 4,0 m nicht eingehalten, wird diese vor Beginn der Baumaßnahme nach Norden umverlegt.
152	161+280	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung der DN 100 Wasserversorgungsleitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Ist der Mindestabstand von der Wasserversorgungsleitung zur geplanten Fundamentaußenkante von 4,0 m nicht eingehalten, wird diese vor Beginn der Baumaßnahme nach Norden umverlegt.
153	161+240	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung DN 150 Gasleitung	a) und b) E und U: Hamburg Netz, Ausschläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg	Ist der Mindestabstand von der Gasleitung zur geplanten Fundamentaußenkante von 4,0 m nicht eingehalten, wird diese vor Beginn der Baumaßnahme nach Süden umverlegt.
154	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der DN 100 Wasserversorgungsleitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Lage der Wasserversorgungsleitung ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
155	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
156	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Energiever- sorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Lage der Energieversorgungstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
157	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
158	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Hamburg Wasser Serv- Tec, Ausschläger Allee 169, 20539 Hamburg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
159	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

leitung

Unterlage: 11

Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
160	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Wilhelm.tel, Heidberg- straße 101-111, 22846 Nor- derstedt	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
161	161+260	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der DN 150 Gas- leitung	a) und b) E und U: Hamburg Netz, Aus- schläger Elbdeich 127, 20539 Hamburg	Die Lage der Gasleitung ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zugewiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen.  Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
162	161+180	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Energiever- sorgungstrassen	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Lage der Energieversorgungstrassen ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zugewiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen.  Die Leitungen sind während des Baus der Entwässerung zu sichern.
163	161+170 und 161+150	Sicherung der DN 300 Abwasser- leitungen	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Abwasserleitungen sind während des Baus der Entwässerung zu sichern.
164	161+180 bis 160+020	Rückbau der Energieversorgungstrassen	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die gekennzeichneten Energieversorgungstrassen sind außer Betrieb und können im Zuge der Baumaßnahmen rückgebaut werden.
165	160+980	Rückbau der Wasserversorgungs-	a) und b)	Die Wasserversorgungsleitung ist außer Betrieb und kann im

E und U: Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Bezeichnung

Lageprüfung (Suchschachtung)

und ggf. Umverlegung (vertikal)

wasserleitung

sowie Sicherung der DN 300 Ab-

Lfd.Nr.

171

160+900

Bau-km

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

Die Lage der Abwasserleitung ist vor Baubeginn per Such-

Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si-

nen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen.

schachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zugewiese-

	<b></b>	g	b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
166	160+970	Rückbau der Wasserversorgungs- leitung des Bunkers	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Wasserversorgungsleitung ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Brückenfundamente rückgebaut werden.
167	160+970	Rückbau der Abwasserleitung des Bunkers	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Abwasserleitung ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Brückenfundamente rückgebaut werden.
168	160+970	Umverlegung des Schaltkastens und der Energieversorgungstrasse für den Bunker	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse und der Stromkasten sind vor Baubeginn der Brückenfundamente nördlich um den Bunker umzuverlegen.
169	160+920	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
170	160+920	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der DN 200 Wasserversorgungsleitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill- horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Lage der Wasserversorgungsleitung ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu si-

bisheriger

E und U: Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

a) und b)

chern.

chern.

Bezeichnung

Lfd.Nr.

Bau-km

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Vorgesehene Regelung

			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	ŭ ŭ
1	2	3	4	5
172	160+900	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Energiever- sorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Lage der Energieversorgungstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zugewiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
173	160+900	Umverlegung (bauzeitlich und permanent) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Brückenfundamente bauzeitlich über die Straße umverlegt. Nach Beendigung der Baumaßnahme kann die Trasse zwischen die Brückenfundamente verlegt werden. Die Trasse ist während des Baus der Brückenfundamente zu sicher.
174	160+900	Umverlegung (bauzeitlich und permanent) und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn des Baus der Brückenfundamente bauzeitlich über den Mittelstreifen umverlegt.  Nach Beendigung der Baumaßnahme kann die Trasse nördlich der Brückenfundamente verlegt werden.  Die Trasse ist während des Baus der Brückenfundamente zu sicher.
175	160+900	Umverlegung (bauzeitlich und permanent) und Sicherung der DN 300 Abwasserleitung	a) und b) E und U: Hamburg Wasser, Bill-horner Deich 2, 20539 Hamburg	Die Abwasserleitung wird vor Beginn des Baus der Brückenfundamente bauzeitlich rückgebaut.  Nach Beendigung der Baumaßnahme kann die Trasse südlich der Brückenfundamente verlegt werden.  Die Leitung ist während des Baus der Brückenfundamente zu sicher.

bisheriger

Umverlegung und Sicherung der Telekommunikationstrasse

160+860

180

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Die Telekommunikationstrasse wird vor Beginn der Baumaß-

nahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszei-

chenbrücke PS3 nach Westen verlegt. Der Mindestabstand

zu sichern.

zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m. Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
176	160+900	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Telekom, Christoph- Probst-Weg 26-31, 20251 Ham- burg	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Brückenfundamente zu sichern.
177	160+890	Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
178	160+890	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Ent wässerung zu sichern.
179	160+860	Umverlegung und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn der Baumaß- nahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszei- chenbrücke PS3 nach Westen verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m. Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.

E und U: Dataport, Billstraße 82,

a) und b)

20539 Hamburg

für das Straßenbauvorhaben

Unterlage: 11

Datum: 02 03 2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
181	160+860	Umverlegung und Sicherung der Telekommunikationstrassen und des Verteilerkasten	a) und b) E und U: Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg und Hamburg Wasser ServTec, Ausschläger Allee 169, 20539 Hamburg	Die Telekommunikationstrassen sowie der Verteilerkasten werden vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszeichenbrücke PS3 nach Westen verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m.  Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
185	160+840	Umverlegung und Sicherung der DN 250 Wärmeleitung und der Telekommunikationstrasse	a) und b) E und U: Hansewerk Natur, Am Radeland 25, 21079 Hamburg Und HPA, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg	Die Wärmeleitung und die Telekommunikationstrasse werden vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich der geplanten Baugrube für das Regenklärbecken 2 und das Pufferbecken 2 sowie der zugehörigen Zu- und Ablaufleitungen nördlich umverlegt.  Der Mindestabstand zwischen Außenkante Becken und Leitung beträgt 3,0 m. Der Mindestabstand zum naheliegenden HSE-Schacht beträgt 1,0 m.
				Die Leitungen sind während des Baus der Entwässerung zu sichern.
186	160+140	Sicherung der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Wilhelm.tel, Heidberg- straße 101-111, 22846 Nor- derstedt	Die Telekommunikationstrasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke PS1 zu sichern.
187	160+080	Sicherung der Energieversor- gungstrasse	a) und b) E und U: HHLA, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
188	160+070	Umverlegung (vertikal) und Sicherung der DN 110 Abwasserleitung	a) und b) E und U: HHLA, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg	Die Abwasserleitung wird vor Beginn des Baus der Entwässerung längs aufgegraben, sodass eine Absenkung möglich ist. Die Oberkante der Wasserleitung sollte nach Absenkung etwa 10 cm unter der geplanten Unterkante der Entwässerung liegen.  Die Leitung ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.

für das Straßenbauvorhaben

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Umverlegung und Sicherung der

Steuerkabeltrasse

192

159+840 und

159+730

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Die Steuerkabeltrasse ist vor Beginn des Baus der Entwässe-

rung östlich um die geplanten Schächte KS 15 (A106) und KS

15 (A109) umzuverlegen. Der Mindestabstand zwischen Au-

Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si-

ßenkante Schacht und Trasse beträgt 3,0 m.

chern.

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
189	160+030	Rückbau Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung rückgebaut werden.
190	160+030	Lageprüfung (Suchschachtung) und ggf. Umverlegung (vertikal) sowie Sicherung der Telekommu- nikationstrasse	a) und b) E und U: Wilhelm.tel, Heidberg- straße 101-111, 22846 Nor- derstedt	Die Lage der Telekommunikationstrasse ist vor Baubeginn per Suchschachtung zu ermitteln. Liegt diese nicht in dem zuge- wiesenen Trassenkorridor, ist die Höhenlage anzupassen. Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu si- chern.
191	160+150	Umverlegung und Sicherung der Energieversorgungstrasse	a) und b) E und U: Stromnetz Hamburg, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg	Die Energieversorgungstrasse wird vor Beginn der Baumaß- nahme im Bereich der geplanten Baugrube für Verkehrszei- chenbrücke PS1 nach Süden verlegt. Der Mindestabstand zwischen Außenkante Fundament und Leitung beträgt 3,0 m. Die Trasse ist während des Baus der Verkehrszeichenbrücke zu sichern.

E und U: LSBG, Sachsenfeld 3-5,

a) und b)

20097 Hamburg

für das Straßenbauvorhaben
A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels – Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Unterlage: 11

Datum: 02.03.2017

Lfd.Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
193	159+770 bis 160+140	Rückbau der Telekommunikati- onstrassen	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg Und Telekom, Christoph-Probst- Weg 26-31, 20251 Hamburg Und Level 3, Süderstraße 198, 20537 Hamburg	Die Telekommunikationstrassen der genannten Telekommunikationsunternehmen sind außer Betrieb und können im Zuge des Baus der Entwässerung und der Fundamente rückgebaut werden.
194	159+770 bis 160+140	Rückbau der Telekommunikati- onstrasse	a) und b) E und U: Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg	Die Telekommunikationstrasse ist außer Betrieb und kann im Zuge des Baus der Entwässerung und der Fundamente rückgebaut werden.
195	159+770 bis 160+140	Sicherung der Telekommunikations- Sammeltrasse	a) und b) E und U: Dataport, Billstraße 82, 20539 Hamburg Und Colt, Obenhauptstraße 1c, 22335 Hamburg Und Telekom, Christoph-Probst-Weg 26-31, 20251 Hamburg Und Level 3, Süderstraße 198, 20537 Hamburg	Die Trassen genannten Telekommunikationsunternehmen werden bereits im Zuge der Baumaßnahme K30 in eine Sammeltrasse umverlegt (vgl. Planfeststellungsunterlagen K30).  Die Sammeltrasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.
196	159+840 bis 159+730	Sicherung der Steuerkabeltrasse	a) und b) E und U: LSBG, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg	Die Steuerkabeltrasse wird bereits im Zuge der Baumaßnahme K30 umverlegt.  Die Trasse ist während des Baus der Entwässerung zu sichern.